

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Sekretariat der Kommissionen
für Wissenschaft, Bildung und
Kultur

CH-3003 Bern

Tel. 031 322 99 22

Fax 031 322 99 75

www.parlament.ch

wbk.csec@pd.admin.ch

**Die Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur des Ständerates
während der ersten Hälfte der 48.
Legislaturperiode, 2007 - 2009**

1 Auftrag

Gemäss Artikel 44 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes haben die
Legislativkommissionen folgenden Auftrag:

- a. Sie beraten die ihnen zugewiesenen Geschäfte zuhanden ihres Rates vor.
- b. Sie beraten und entscheiden über die ihnen vom Gesetz zur abschliessenden Beratung zugewiesenen Geschäfte.
- c. Sie verfolgen die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Zuständigkeitsbereichen.
- d. Sie arbeiten Vorschläge in ihren Zuständigkeitsbereichen aus.
- e. Sie sorgen für die Wirksamkeitsüberprüfung in ihren Zuständigkeitsbereichen. Sie unterbreiten den zuständigen Organen der Bundesversammlung entsprechende Anträge oder erteilen dem Bundesrat entsprechende Aufträge.
- f. Sie berücksichtigen die Resultate von Wirksamkeitsüberprüfungen.

Durch Bürobeschluss vom 8.11.1991 und späteren Änderungen wurden der WBK folgende Sachbereiche zugewiesen:

- Wissenschaft, Wissenschaftspolitik
- Bildung (Berufsbildung, Hochschulen, usw.)
- Forschung, Forschungsförderung, Forschungseinrichtungen,
- Forschungsanstalten
- Technologiefolgeabschätzung
- Sprachen
- Kultur, Kulturförderung
- Kultureinrichtungen (Museen, Institute, Stiftungen, Bibliotheken)
- Filmwesen
- Sport
- Familie
- Jugendfragen
- Frauenfragen

2 Behandelte Geschäfte während der ersten Hälfte der 48. Legislaturperiode 2007 - 2009

21 Statistischer Überblick

Die WBK-SR hat insgesamt 85 Geschäfte vorberaten. Diese Geschäfte teilen sich in folgende Kategorien auf:

	Geschäftstyp	Anzahl	Verhältniszahlen
a.	Volksinitiativen	1	
b.	Erlassentwürfe des Bundesrates	17	
c.	Berichte des Bundesrates	3	
d.	Mitberichte	0	
e.	Konsultationen zu Verordnungsentwürfen des Bundesrates	2	
f.	Vorprüfungen von parlamentarischen Initiativen	7	<i>3 Folge gegeben / 3 Keine Folge gegeben (Differenzen) 1 sistiert</i>
g.	Stellungnahmen zu positiven Vorprüfungen der	1	<i>1 Zustimmung / Ablehnung</i>

	Schwesterkommission		
h.	Vorprüfungen von Standesinitiativen	11	<i>5 Folge gegeben / Keine Folge gegeben (Differenzen) 6 sistieren</i>
i.	Ausarbeitung einer Vorlage (pa .lv. / Kt. lv. 2. Phase, Komm. lv.)	0	<i>Annahme / Ablehnung</i>
j.	Vorlagen des anderen Rates (von einer Kommission des anderen Rates ausgearbeitete pa. lv.)	0	<i>Annahme / Ablehnung</i>
k.	Kommissions-Vorstösse	3	<i>Motionen / Postulate</i>
l.	Motionen des anderen Rates (plus abgeänderte Motionen des eigenen Rates)	14	<i>8 Angenommen (unverändert / abgeändert) / 4 Abgelehnt/ 2 sistiert</i>
m.	Petitionen	4	<i>Folge geben / 4 Kenntnisnahme</i>
n.	Interne Geschäfte	22	
o.	Spezialfälle		
	Total	85	

22 Erlassentwürfe des Bundesrates und des andern Rates

Die wichtigsten Vorlagen des Bundesrates:

- [02.088 s](#) Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum
- [07.043 n](#) Kulturförderungsgesetz
- [07.044 n](#) Pro-Helvetia-Gesetz
- [07.069 s](#) UNESCO-Konvention gegen Doping
- [07.072 n](#) Forschung am Menschen. Verfassungsbestimmung
- [07.073 s](#) Verkehrshaus der Schweiz. Finanzhilfe 2008-2011
- [07.075 s](#) Museen und Sammlungen des Bundes. Bundesgesetz
- [07.076 n](#) UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes
- [07.077 n](#) UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
- [08.023 s](#) Einsatz der Träger Ariane, Vega und Sojus vom Raumfahrtzentrum Guyana aus. Erklärung europäischer Regierungen
- [08.033 s](#) Fusionsforschungsprojekt ITER. Teilnahme der Schweiz



- [08.064 n](#) Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin. Zusatzprotokoll
- [08.070 s](#) ETH-Rat. Leistungsperiode 2004-2007
- [08.079 n](#) Forschungsgesetz. Teilrevision
- [09.016 n](#) Euro 2008. Schlussbericht
- [09.046 n](#) Verein Memoriav. Finanzhilfen 2010-2013
- [09.056 n](#) Gentechnikgesetz. Änderung
- [09.057 n](#) Förderung der Hochschulen und Koordination im schweizerischen Hochschulbereich

Eine inhaltliche Zusammenfassung der Botschaft bzw. des Berichts und der Beratungen finden Sie in Curia Vista (Link oben) oder, thematisch nach Sachgebieten geordnet, im Rückblick der Dokumentationsdienste.

Allgemeine Bemerkungen zur Beratung von Erlassentwürfen in der WBK-SR.

Eine zeitintensive Beratung verlangte die Verfassungsbestimmung Forschung am Menschen ([07.072](#)). Diese Vorlage wirft sowohl ethische wie rechtliche Fragen auf und bildet die Grundlage für eine schweizweit einheitliche Regelung der Forschung am Menschen. Sie enthält die leitenden Prinzipien, denen die Forschung in diesem Bereich Genüge zu tun hat und auf denen das Bundesgesetz über die Forschung am Menschen, welches der Bundesrat dem Parlament bereits Ende 2009 überwiesen hat, aufbauen wird. Hart umkämpft war die namentliche Erwähnung der Wahrung der Forschungsfreiheit im Verfassungsartikel, da diese bereits in Art. 20 der Bundesverfassung festgeschrieben ist. Da Würde und Persönlichkeit des Menschen bei jeder der beiden Formulierungen Vorrang hat, schloss sich auch der Ständerat dem Nationalrat an und belies die Wahrung der Forschungsfreiheit in der Verfassungsbestimmung. Letztere wird Volk und Ständen am 7. März 2010 zur Abstimmung vorgelegt.

Beide Räte stimmten bereits bei der ersten Beratung der Vorlagen Kulturförderungsgesetz ([07.043](#)) und Pro Helvetia-Gesetz ([07.044](#)) dem Vorschlag der WBK-N zu, diese zu einer einzigen Kulturvorlage zu vereinen und auf den Entwurf des Pro Helvetia-Gesetzes nicht einzutreten. Insbesondere umstritten waren die Fragen der Kompetenzaufteilung zwischen der Stiftung Pro Helvetia und dem Bundesamt für Kultur (BAK) sowie die Zuständigkeit für die Festlegung der strategischen Ziele der Stiftung Pro Helvetia. Nach 3 Durchgängen in beiden Räten stand fest: Pro Helvetia wird mit der Nachwuchsförderung beauftragt; die musikalische Bildung wird dem BAK zugeordnet. Durchführung und Unterstützung von kulturellen Anlässen und Projekten obliegen ebenfalls dem BAK. Pro Helvetia soll hingegen auch Projekte, die besonders innovativ und geeignet sind unterstützen können. Hingegen soll der Bundesrat die strategischen Ziele der Stiftung Pro Helvetia festlegen, wobei er dabei ihre operative und künstlerische Freiheit achten soll.

Seit Juli 2009 setzt sich die WBK-SR mit der Vorlage zur Förderung der Hochschulen und der Koordination im Schweizerischen Hochschulbereich ([09.057](#)) auseinander.



Mit diesem langfristig vorbereiteten Erlassentwurf soll die am 21. Mai 2006 von Volk und Ständen angenommene Bildungsverfassung umgesetzt werden. Kernpunkte der Vorlage sind eine gemeinsame Steuerung des gesamtschweizerischen Hochschulbereichs durch Bund und Kantone, die Schaffung eines für alle Hochschulen geltenden institutionellen Akkreditierungssystems, eine Neuordnung der Hochschulfinanzierung sowie eine gesamtschweizerische hochschulpolitische Planung und Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen. Da der vorliegende Gesetzesentwurf sehr umstritten ist, beschloss die Kommission nach Anhörung diverser Betroffenenkreise auf die Vorlage einzutreten, aber eine Subkommission zu beauftragen, bis Ende Januar 2010 der WBK-SR im Hinblick auf die Detailberatung konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

23 Ausarbeitung einer Vorlage

Die WBK-SR hat keine Vorlage ausgearbeitet.

24 Erlassentwürfe des andern Rates

Allgemeine Bemerkungen zur Beratung von Erlassentwürfen des andern Rates.

Die WBK-SR hat vom Erlassentwurf zur parlamentarischen Initiative Kohler. Verbot von Pitbulls in der Schweiz ([05.453](#)) im Herbst 2009 Kenntnis genommen. Es handelt sich dabei um einen zum ersten Entwurf modifizierten Erlass, den die Schwesterkommission ausgearbeitet hat. Die vorgeschlagenen Massnahmen sehen – entgegen dem ersten Entwurf – kein Verbot von gefährlichen oder potentiell gefährlichen Hunden vor. Stattdessen setzten sie auf präventive Massnahmen zum Vermeiden von Verletzungen von Mensch und Tier, auf Vorgaben zur Sozialisierung und Erziehung der Hunde, auf Aus- und Weiterbildung der Hundehalterinnen und Hundehalter. Ebenso wird die Haftungsfrage geregelt. Neu sollen Halterinnen und Halter eines Hundes eine Versicherung abschliessen, welche die Haftpflicht deckt. Den Kantonen bleibt die Möglichkeit vorbehalten, weitergehende Regelungen als dies der vorliegende Erlassentwurf vorsieht, zu bestimmen. Da im zweiten Entwurf zahlreiche Änderungen vorgenommen wurden, beschloss die WBK-SR, die Kantone nochmals zu konsultieren. Sie möchte von den Kantonen insbesondere erfahren, ob eine nationale Lösung erwünscht sei und ob eine Koordination unter den kantonalen Gesetzesentwürfen als wünsch- und umsetzbar erachtet wird. Die Antworten der Kantone werden der Kommission für die Beratung der Vorlage im Februar 2010 vorliegen.

25 Vorprüfungen

Bemerkungen zu Vorprüfungen von pa. Iv. / Kt. Iv. in der WBK-SR:

Mehrere kantonale Initiativen, welche die Verlängerung des Gentechnik-Moratoriums verlangen (Freiburg, Neuenburg, Jura, Bern und Genf) wurden, nach Anhörung der Kantonsvertreter, von der Kommission vorgeprüft aber sistiert. Die Kommission hat beschlossen, die Schlussabstimmung des Gentechnikgesetzes (Änderung) [\(09.056\)](#) abzuwarten. Der SR hat den Anträgen der WBK-SR zum Gesetzesentwurf in der Wintersession 2009 zugestimmt und die Schwesterkommission wird die Beratung im 1. Quartal 2010 aufnehmen.

Die Standesinitiativen, welche alle ein Verbot der Schlachtiertransporte durch die Schweiz verlangen (Luzern, Zürich, Freiburg, St. Gallen und Bern), wurden von der WBK-SR vorgeprüft. Den Forderungen der Kantone soll im Rahmen der Umsetzung der parlamentarischen Initiative Marty Kälin. Grenzkontrollen und Tiertransporte. [\(07.417\)](#) Rechnung getragen werden. Die Schwesterkommission hat bereits die Bestimmungen dazu ausgearbeitet. Der Strassentransit von lebenden Rindern, Schafen, Schweinen und Ziegen durch die Schweiz soll neu nicht mehr auf Verordnungs-, sondern auf Gesetzesstufe verboten sein. Der Bundesrat stimmte diesem Entwurf zu und beantragte, dass das Bundesamt für Veterinärwesen Ausnahmegenehmigungen für den Transporte einzelner Tiere an Ausstellungen und Leistungsschauen erteilen darf. Diesem Beschluss stimmte auch die Kommission zu. Aufgrund neuer Anträge wird die Vorlage jedoch erst in der Frühjahrsession 2010 dem Nationalrat unterbreitet werden können.

26 Vorstösse

Bemerkungen zur Erarbeitung von Vorstössen der WBK-SR und zur Beratung von Motionen des Nationalrates:

Nach dem Beschluss der WBK-SR, die Motion NR (Aeschbacher). Kein Handel mit Produkten aus kanadischer Robbenschlächtereierei [\(08.3432\)](#) abzulehnen, reichte sie eine Kommissionsmotion ein, welche den Handel mit Produkten aus der Robbenjagd regulieren soll [\(09.3739\)](#). Dabei nahm sie vorgängig Kenntnis von der Verordnung des Europäischen Parlaments, die einen kommerziellen Import von Robbenerzeugnissen sämtlicher Robbenarten in die EU mit einigen Ausnahmen für indigene Gemeinschaften untersagt. Sie beschloss, die Bestimmungen der EU nicht zu übernehmen. Mit ihrer Motion will sie Einfuhr und Durchfuhr von Robbenprodukten sowie Handel damit und deren Verarbeitung in der Schweiz untersagen, soweit die Produkte nicht aus einer Jagd stammen, die staatlich bewilligt und kontrolliert wird sowie nachweislich unter Einhaltung der massgeblichen Tierschutzstandards erfolgt ist. Sie beauftragte den Bundesrat, bei der Änderung der Rechtsgrundlagen die massgeblichen bilateralen Abkommen mit der EU zu beachten.

Die Motion der WBK-NR Unabhängigkeit der Aufsicht in der Fortpflanzungsmedizin und der Statistik ([08.3751](#)) verlangt die Gewährleistung der ursprünglich vom Gesetzgeber beabsichtigten Unabhängigkeit betreffend Aufsicht über Zentren und Praxen der Fortpflanzungsmedizin und die Unabhängigkeit für die Erstellung einer vollständigen Statistik. Hierfür soll das Fortpflanzungsmedizingesetz entsprechend angepasst werden. Die Kommission lehnte die Motion ab, da die dort angesprochenen Fragen den Vollzug betreffen und sie daher eine Gesetzesrevision nicht als zielführend erachtet. Der Ständerat pflichtete diesem Antrag in der Wintersession 2009 bei.

Die Motion. NR (WBK-NR). Harmonisierung bei den Ausbildungshilfen ([06.3178](#)) fordert die Schaffung einer Vorlage, welche im Einvernehmen mit den Kantonen eine Harmonisierung bei den Ausbildungsbeihilfen im Hochschulbereich fördert. Die finanzielle Beteiligung des Bundes an den tertiären Ausbildungsbeihilfen der Kantone soll so angesetzt werden, dass die Regelung des Bundes und seine Leistungen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die WBK-SR hat diese Motion sisiert und will die Umsetzung der von der EDK erarbeiteten Konkordatslösung abwarten.

27 Konsultationen zu Verordnungsentwürfen, Information und Koordination

Ausserhalb der von den Ratsbüros zugewiesenen Geschäfte behandelte die WBK-SR im Sinne von Art. 44 Abs. 1 Bst. c und d (siehe oben) verschiedene aktuelle Probleme aus ihrem Zuständigkeitsbereich:

- Anhörungen fanden zu wichtigen Bundesratsgeschäften wie zum Bundesgesetz über die Kulturförderung, zum Pro Helvetia Gesetz und zum Museumsgesetz statt. Im Weiteren führte die Kommission umfangreiche Hearings zur Verfassungsbestimmung Forschung am Menschen sowie im Vorfeld der Beratung zur Tierschutzanwaltschaft-Initiative durch. Informationen zu Geschäften in Erarbeitung in den Departementen wie bspw. zur Finanzierung der höheren Berufsbildung, zur Filmpolitik oder zur ETH-Studie betreffend Qualität der Gymnasien, fanden regelmässig statt. Ebenso regelmässig informierte die EDK die Kommission über ihre laufenden Arbeiten, wie bspw. über das Stipendien-Konkordat oder die Vereinbarung zu Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen. Die Kommission besuchte diverse Forschungsinstitutionen sowie kulturelle Einrichtungen.

3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen

31 Präsidium

- Präsident Wintersession 2007 - Wintersession 2009: Hermann Bürgi
- Vizepräsident Wintersession 2007 - Wintersession 2009: Theo Maissen



32 Mitglieder der Kommission

- Zusammensetzung der Kommission ab Wintersession 2007: Bürgi, Bieri, Bischofberger, Burkhalter (bis Herbstsession 2009), Fetz, Freitag (ers. prov. Burkhalter) Leumann, Luginbühl, Maissen, Maury Pasquier (seit Herbstsession 2009), Ory (bis Sommersession 2009), Savary, Seydoux, Gutzwiller, Stadler
- Rücktritte und neue Mitglieder seit der Wintersession 2007: Burkhalter (Wahl zum Bundesrat, wird vorläufig ersetzt durch Freitag); Ory (Wahl zur Regierungsrätin Kt. NE, wird ersetzt durch Maury Pasquier)

33 Subkommission

Die Kommission hat folgende Subkommission gebildet:

- Subkommission „Förderung der Hochschulen und Koordination im schweizerischen Hochschulbereich“: Bieri, Bürgi, Gutzwiller, Savary, Seydoux; von Herbstsession 2009 bis voraussichtlich Ende Januar 2010

4 Zeitaufwand der Kommission

41 Kommission

Die insgesamt 15 Sitzungen haben 19 Sitzungstage beansprucht. Diese Sitzungen dauerten insgesamt 94 Stunden (4.95 Stunden pro Sitzungstag).

42 Subkommission (HFKG)

Die insgesamt 4 Sitzungen haben bisher 4 Sitzungstage beansprucht. Diese Sitzungen dauerten insgesamt 11.75 Stunden (2.95 Stunden pro Sitzungstag).

5 Ausblick

Wichtige Vorlagen während der zweiten Hälfte der 48. Legislaturperiode 2009-2011 im Zuständigkeitsbereich der WBK-SR, soweit zurzeit voraussehbar, sind:

Die Beteiligung der Schweiz an den EU-Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen bis 2013, das Psychologieberufegesetz, das Humanforschungsgesetz, das Bundesgesetz zur Unternehmens-Identifikationsnummer, Sportförderungsgesetz sowie Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport, das Kinder- und Jugendförderungsgesetz.

